

Bericht der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 für 2021

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf Stadtgebiet entspr. Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat mit Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2015/BV/0602 die „Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ab 1. Januar 2016“ beschlossen.

Die Rostocker Straßenbahn AG betreibt den ÖPNV auf Stadtgebiet auf der Grundlage der bestehenden gemeinwirtschaftlichen Linienverkehrsgenehmigungen, den Vorgaben des Regionalen Nahverkehrsplanes Mittleres Mecklenburg / Rostock Teil A und B, ergänzender Beschlüsse der Bürgerschaft oder eines Ausschusses der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und den Bestimmungen des Verkehrsverbundes Warnow GmbH.

Die Corona-Pandemie bestimmte auch im Jahr 2021 das Geschäft im ÖPNV in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Auf Grund des seit Jahresbeginn 2021 geltenden Lockdowns in Verbindung mit Schulschließungen und massiven Einschränkungen im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben galt im Zeitraum vom 4. bis 30. Januar der Ferienfahrplan. Darauf aufbauend wurde ab dem 1. bis 28. Februar 2021 nach Corona-Sonderfahrplan mit einem insgesamt ausgedünnten Verkehrsangebot gefahren.

Mit dem schrittweisen Hochfahren des öffentlichen Lebens im Zusammenhang des sich abschwächenden Infektionsgeschehens wurde das Leistungsangebot im ÖPNV ab 01.03.2021 wieder auf den planmäßigen Umfang erweitert.

Die Rostocker Straßenbahn AG unterhielt im Jahr 2021 fünfundzwanzig Buslinien und sieben Straßenbahnenlinien (sechs Linien im regulären Linienverkehr und eine Linie für Veranstaltungen, Stand 31.12.2021). Einige Linien wurden in Schwachlastzeiten durch alternative Bedienformen ergänzt bzw. ersetzt. Zwei Buslinien verkehrten im Nachtverkehr.

Es konnten wieder mehr Fahrgäste befördert werden, als im Vorjahr (ca. + 0,1 Mio Fahrgäste). Die Straßenbahnen und Busse wurden von 30,4 Mio Fahrgästen genutzt. Insgesamt legten Straßenbahnen und Busse der RSAG im Jahr 2021 zusammen 7,74 Millionen Fahrplankilometer zurück. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Zuwachs um etwa 0,36 Millionen Fahrplankilometer. Grund dafür war, dass die Dauer der coronabedingten Angebotsreduzierungen in 2021 deutlich kürzer ausfiel als im Vorjahr. Davon entfielen 3.236.009 Fkm auf die Straßenbahn und 4.487.390 Fkm auf den Bus. Diese wurden in Zeiten und Räumen geringer Nachfrage durch alternative Bedienformen (14.105 Fkm) ersetzt bzw. ergänzt. Schienenersatzverkehr wurde in 2021 in Höhe 20.284 Fkm erforderlich. Die Bedienung erfolgte entsprechend den festgelegten Standards im Regionalen Nahverkehrsplan Mittleres Mecklenburg / Rostock Teil B (www.planungsverband-rostock.de/veroeffentlichungen/informationsmaterialien/).

Die qualitätsgerechte Erbringung der Verkehrsleistung, wie im Regionalen Nahverkehrsplan Mittleres Mecklenburg / Rostock festgelegt, wurde mittels eines abgestimmten Kontrollmechanismus überprüft. Hierfür bildete das Handbuch

„Qualitätscontrolling im ÖPNV“ die Grundlage. In Abstimmung zwischen der RSAG und dem Amt für Mobilität wurde für das Jahr ein Malus nur für Qualitätsmängel erhoben, die durch die RSAG direkt verursacht wurden. Auf die Berechnung eines Malus für verspätete Fahrten wurde verzichtet. Durch die HRO wurde in Auswertung des Qualitätsmanagements ein Malus für das Jahr 2021 in Höhe von 16 T€ in Rechnung gestellt.

Für die erbrachte Leistung erhielt die Rostocker Straßenbahn AG im Jahr 2021 Ausgleichsleistungen in Höhe von 16.230 T€.

Die Aufwendungen für die gemeinwirtschaftliche Leistung des ÖPNV bezifferten sich auf 54.200 T€ (22.167 T€ Bus und 32.033 T€ Straßenbahn).

Die durch mehrfache Lockdowns verursachte verringerte Nachfrage und die daraus folgenden sinkenden Fahrgeldeinnahmen wurden anteilig durch einen durch Bund und Länder erneut aufgelegten ÖPNV-Rettungsschirm aufgefangen. Für den Schadenregulierungszeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Aufgabenträger auf Basis der Datenaufbereitung durch die RSAG Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Höhe von 3.129 T€ vom Land Mecklenburg-Vorpommern erhalten.